

Spesen-/Entschädigungsreglement

LV Thun

1 Voraussetzungen

Sämtliche Athletinnen und Athleten haben nur Anrecht auf eine Entschädigung, wenn in der laufenden Saison die folgenden Mindest-Bedingungen erfüllt wurden:

- Regelmässiges Training mit der LV Thun
- Alle geforderten Helfereinsätze geleistet wurden
- Start bei SVM oder Team SM sofern möglich und Startmöglichkeiten angeboten werden.
- Mitgliederbeitrag bezahlt

2 Startgeld

Folgende Anlässe werden unterstützt:

- Offizielle Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics (Liste gemäss Publikation auf der Webseite von Swiss Athletics)
- Alle betreuten Nachwuchsmeetings (U10-U14)
- Alle betreuten lizenzpflichtigen Meetings (U16-Aktive)
- Strassen- und Bergläufe
- Startgelder von internationalen Einsätzen nach Rücksprache mit Vorstand
- Startgelder der Anlässe welche durch die LVT organisiert werden, hier ist keine Einzahlung oder Startgeldzahlung vor Ort nötig.

Bei unbegründeter Nichtteilnahme an einem angemeldeten Wettkampf fällt das Startgeld zu Lasten des Athleten. Die Kontrolle erfolgt Ende Saison mit entsprechender Verrechnung.

Startgeldhöhe: Die Startgelder werden bis max. CHF 50.00 pro Wettkampf durch den Verein übernommen.

3 Reisespesen

Folgende Anlässe werden unterstützt:

- Offizielle Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics
- Regionale Meisterschaften Westschweiz (falls ausserhalb Kanton Bern)

Sämtliche Fahrer sind bei den übrigen Anlässen selber verantwortlich, die jeweiligen Kosten von den Mitfahrern einzukassieren.

Wird durch den Verein ein Transportmittel wie Car, Bus oder Bahn angeboten, entfällt die Entschädigung.

Ansätze

PW: CHF 0.40 pro Kilometer
Bahn: SBB-Billet 2.Klasse, ½ Tax

Die LV Thun übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten (Unfall, Busse etc.). Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Fahrers, der auch die volle Verantwortung für das Führen des Fahrzeuges zu tragen hat.

4 Unterkunft/Verpflegung

Folgende Anlässe werden unterstützt:

- Offizielle Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics
- Regionale Meisterschaften Westschweiz (falls ausserhalb Kanton Bern)
- Mehrkampf Meetings (2-tägig)
- Internationale Einsätze nach Rücksprache mit dem Vorstand

Beitrag an Übernachtung und Verpflegung bei **Start an zwei aufeinanderfolgenden Tagen** oder bei begründeter Anreise am Vortag.

Unterkunft: effektive Kosten (max. CHF 100.00 pro Nacht)

Verpflegung: pauschal CHF 30.00 pro Tag

5 Leistungsprämie

Ende Saison können die Athletinnen und Athleten bei Erreichen nachfolgender Leistung eine Leistungsprämie beantragen. Dieser Betrag wird aufgrund der Schweizer Bestenliste von Swiss Athletics ermittelt, wobei die nachstehenden Limiten zu beachten sind. Wichtig ist ferner, dass bei mehreren Disziplinen nur der höchste Beitrag angerechnet wird. Somit entfällt eine Kumulation. Es werden nur Beiträge ausbezahlt, wenn in der Disziplin und Kategorie mindestens 10 Rangierte sind.

Ansätze:

Bestenliste Swiss Athletics Stand Oktober des jeweiligen Jahres

Rang	Aktive	U20/U23	U18
1-10	500.00	300.00	150.00

6 Beiträge an Kaderzusammenzüge

Die LV Thun unterstützt Kaderzusammenzüge mit folgenden Beiträgen pro Jahr:

- BLV-Kader: CHF 50.00
- Nationale Leistungszentren: CHF 150.00
- Swiss-Athletics Kader: nach Absprache

7 Weitere Rahmenbedingungen

- Entschädigungen von Spesen erfolgen nur, wenn von Dritten (BLV, Swiss Athletics, Veranstalter) keine Beiträge geleistet wurden.
- Bei unbegründeter Nichtteilnahme an SVM-Versuchen kann der Vorstand die Entschädigung nach Rücksprache mit dem Trainer reduzieren.
- Die Einreichung des Formulars (Gesamthaft für die Saison) **kann ab dem 30. September bis spätestens 15. November** des laufenden Jahres erfolgen (später eintreffende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt und verfallen).

- Auszahlung erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem, offiziellem Spesenformular unter Beilage sämtlicher geforderten Belege im aktuellen Vereinsjahr
- Entscheide des Vorstandes über Auszahlungen sind endgültig. Sämtliche Auszahlungen erfolgen im Rahmen des Budgets.

8 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der LV Thun am 25. Februar 2026 genehmigt und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft (ersetzt das Reglement vom 15.05.2023).

Für den Vorstand

sig. Daniel Eschmann

01. Januar 2026 /DE

Aenderungen:

Unter Punkt 7 wurde der Eingabezeitraum angepasst und ergänzt.